

Das Anwahlverfahren an Schulen stellt für Eltern und Schüler:innen eine wichtige Schnittstelle zur Schulverwaltung dar. Für viele Beteiligte und Betroffene hat das Verfahren jedoch in der Vergangenheit nicht nur positive Eindrücke hinterlassen. Die Digitalisierung bietet Potenziale für eine effizientere, transparentere und nutzerfreundlichere Abwicklung. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist die Verwaltung verpflichtet, Verwaltungsleistungen digital verfügbar zu machen. Dieser rechtliche Rahmen schafft eine klare Grundlage für die Digitalisierung des Anwahlverfahrens und erfordert eine zielgerichtete Planung, Prüfung und Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwiefern ist es möglich, das Anwahlverfahren der Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft vor dem der Schulen in kommunaler Trägerschaft abzuschließen?
2. Inwiefern können Anwahlverfahren aus anderen Kommunen bei Anpassung an die spezifischen Anforderungen der Stadt Halle übernommen werden?
3. Inwiefern kann eine Digitalisierung des Schulanwahlverfahrens in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) umgesetzt werden?
4. Inwiefern besteht ein Anspruch auf Fördermittel für die Digitalisierung?
5. Welche Kosten sind jährlich für die Ausschreibung und Umsetzung der Digitalisierung zu erwarten?
6. In welchem zeitlichen Rahmen lässt sich eine Digitalisierung umsetzen?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Torsten Schiedung
Stadtrat
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)